Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 115.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 15 Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 14. Februar. Der König hat den prakt. Aerzten Dr. Theodor Hirsch und Dr. Adolph Sotteck zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Sanitätsrath, sowie dem Kunst- und Handelsgärtnerei-Besitzer Ernst Benary zu Erfurt den Titel Kommerzien-Rath verliehen und den Stadtrath Dr. Adolph zu Frankfurt a. d. O., infolge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als besoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Frankfurt a. d. O. für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Ref. Strauven aus Düsseldorf ist zum Advokaten im Bezirk des K. Appell.-Ger.-Hofes zu Köln ernannt worden.

Vom Landtage.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. Februar. 10 Uhr. Am Ministertisch: Achenbach, Ministerialdirektor Weishaupt, Geh. Räthe Rötger Rüdorff, v. Brauchitsch u. A.

Präsident v. Bennigsen theilt mit, daß der Abg. Kaselowski, gewählt für den 8. Wahlkreis des Reg.-Bezirk Liegnitz, am 11. Februar gestorben ist. Die Mitglieder ehren das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise.

Ohne Debatte genehmigt das Haus in dritter Berathung definitiv die Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung des Lehnsverbandes im Geltungsbezirk des Ostpreußischen Provinzialrechts, die Abänderung des für das vormalige Königreich Hannover zur Anwendung kommenden Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen vom 28. Juli 1851 und die Umgestaltung der für den Landdrosteibezirk Osnabrück bestehenden Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten. Das Herrenhaus hat die Verschmelzung der 4. und 5. Rangklasse, welche vom Abgeordnetenhause mit großer Majorität beschlossen war, wieder aufgehoben.

Abg. Schröder (Königsberg): Das Herrenhaus hat die Zusammenfassung der vierten und fünften Rangklasse abgelehnt und somit in Bezug auf § 1 die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Die Sicherheit der wirthschaftlichen Lage zahlreicher Beamten wird dadurch vollständig, und zwar legiglich aus Gründen der Rangordnung gefährdet. Die Vorlage begünstigt die höheren Beamten, die ja an und für sich schon sich in besserer Lage befinden, gegenüber den unteren. Ich bin mir nun sehr wohl bewußt, daß mit der Zusammenfassung der vierten und fünften Rangklasse nicht sämmtliche Schäden beseitigt, sondern nur einer einzelnen Kategorie von Beamten geholfen werden würde, den Baubeamten, Oberlehrern u. s. w., aber das sind gerade diejenigen, aus deren Reihe die meisten Klagen laut werden. Obgleich nun die Regierung das Bedürfniß einer Abhülfe anerkennt, so ist sie doch nicht auf die Gleichstellung der vierten und fünften Rangklasse eingegangen, und zwar aus finanziellen Gründen, die sie also gerade gegen die schlechtbesoldeten Beamten geltend macht. Ich bin deshalb nicht im Stande, für den Entwurf zu stimmen. Sollte er aber doch die Annahme des Hauses zu finden, so bitte ich die Regierung, die Sache nicht als für die Zukunft abgeschlossen zu betrachten.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Zur Sache habe ich zu erklären, daß ich und meine Freunde den Entwurf in der vorliegenden Gestalt akzeptiren werden, weil es unrecht wäre, allen anderen Kategorien von Beamten um einer Rangklasse willen das wohlthätige Gesetz vorzuenthalten. Die Verhandlungen im anderen Hause zwingen mich, einen Augenblick darauf zurückzukommen. Graf zur Lippe sagte, nachdem er angeführt, daß die Umzugskosten auch den Beamten gewährt werden sollen, welche auf ihren Antrag versetzt werden, folgendes: „Was entsteht daraus? Daß der Richter, der ja überhaupt nur in eine Stelle kommt, in die er sich hineingewünscht hat, anfängt im Lande zu vagabundiren." Ferner: „Die Dienstfreudigkeit der Richter wurde erhöht werden, wenn man ihnen durch Gewährung der Umzugskosten diesen Gefallen thäte. Ich habe immer gefunden, daß das Bewußtsein der vollsten und treusten Pflichterfüllung eigentlich die Hauptbasis der Dienstfreudigkeit ausmacht. Wenn mir solche Argumente gewissermaßen sentimentaler Natur vorgeführt werden, kann ich nicht umhin, mich daran zu erinnern, wie es den Leuten in einem Gasthofe geht, wo sie öfter verkehren; giebt man reichlich Trinkgelder, so wird der Diensteifer der Kellner erhöht. Ich fürchte aber, wenn man so den Diensteifer der Richter erhöhen will, so kommt man auf eine falsche Bahn." Mit einem prophetischen Blick auf die Zukunft sagte er dann: „Warum kommt jetzt die konservative Partei im Lande nicht zur Geltung? Das liegt darin, daß namentlich die richterlichen Beamten als Mitglieder der Fortschrittspartei gegen die Regierung agitiren und daß sie das ungestraft thun. Ich glaube, es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo sich das Bedürfniß die Disziplin wieder straffer zu ziehen, recht lebendig fühlbar machen wird." Auf eine Kritik dieser Aeußerungen kann ich wohl verzichten (Ja wohl!), um so mehr, als der Redner die Ehre gehabt hat, zum Unglück des Landes Jahre lang an der Spitze der preußischen Justizverwaltung zu stehen. (Sehr wahr!) Es ist der preußische Justizminister — der einzige glücklicherweise seiner Art, — der den offenen Versuch gemacht hat, die Gerichte zu korrumpiren und das Recht des Landes einer einzelnen Partei dienstbar zu machen. (Sehr wahr! Lebhafter Beifall links. Murren rechts.) Es ist derselbe Mann, der infolge seiner unheilvollen Wirksamkeit mit Recht der allgemeinen Verachtung anheimgefallen ist! (Lebhafter Beifall links. Große Unruhe rechts.)

Präsident v. Bennigsen: Ich habe zwar nicht die Pflicht, die Mitglieder des anderen Hauses zu schützen; allein ich meine doch, dieses Haus müßte so viel Rücksicht auf das andere Haus nehmen, daß dessen Mitglieder nicht in dieser Weise angegriffen werden, wie dies eben geschehen ist.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich würde selbstverständlich gegen jedes Mitglied des Herrenhauses, auch gegen den Grafen zur Lippe, wenn er in seiner Eigenschaft als Herrenhaus-Mitglied gesprochen hätte, das vermieden haben; er hat sich aber bei dieser Rede ausdrücklich auf den Standpunkt des früheren preußischen Justizministers gestellt, und dessen Handlungen zu kritisiren, dazu sind wir allerdings verpflichtet. (Beifall.)

Präsident von Bennigsen: Ich hätte trotzdem dringend gewünscht, daß die vom Abg. Windthorst (Bielefeld) gebrauchten Ausdrücke hier nicht gefallen wären.

Abg. Wachler (Schweidnitz) schließt sich dem Wunsche an, im Interesse aller anderen Beamten das Gesetz nicht wegen der Zurücksetzung einer Beamtenkategorie scheitern zu lassen.

Abg. Löwenstein: Da wir die Ueberzeugung hegen können, daß ein Ministerium Lippe nicht wiederkommt, so brauchen wir nicht weiter auf die Ausführungen dieses Herren im Herrenhause einzugehen und können ihm gerne das Lob gönnen, welches er sich selbst über seine Amtsführung ertheilt. Es liegt bei dem streitigen Punkt des Gesetzes keine prinzipielle, sondern nur eine finanzielle Differenz vor, und selbst wenn diese beseitigt würde, so könnte das Gesetz ja durchaus keinen Anspruch darauf machen, eine befriedigende Regelung herbeigeführt zu haben. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit benutzen, um die Regierung aufzufordern, bei der künftigen Justizorganisation die weitere Regelung der Angelegenheit ins Auge zu fassen. In dieser Hoffnung bin ich bereit, dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, unsere Zustimmung zu geben.

Abg. von Ludwig: Ich stimme mit dem Grafen zur Lippe vollständig darin überein, daß die Disziplin gegenüber den Richtern straffer angezogen werden muß. Der Richter soll angemessen Recht sprechen und muß deshalb auf seinem Kothurn als Richter sitzen bleiben (Große Heiterkeit) — ich meine: auf seinem kurulischen Stuhl. Ich kann kostatiren, daß mehrere Richter den Fürsten Bismarck in Bezug auf meine Person direkt angelogen haben. (Große Unruhe.)

Präsident von Bennigsen ersucht den Redner bei der Sache zu bleiben.

Abg. v. Ludwig: Ich bin bei der Sache; ich halte es als die Aufgabe dieses Gesetzes, Disziplin unter den Richtern herbeizuführen.

Präsident v. Bennigsen: Diese Ansicht habe ich bisher aus der Vorlage nicht gewinnen können (Heiterkeit). Ich ersuche deshalb den Redner nochmals, bei der Sache zu bleiben.

Abg. v. Ludwig: Wenn Richter aber ihren kurulischen Stuhl verlassen und sich in Wahlagitationen mischen, so ist es allerdings Pflicht des Justizministers, energisch Disziplin zu üben.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich brauche auf die Ausführungen des Vorredners nicht einzugehen, sondern empfehle ihn der Belehrung seiner juristischen Fraktionsgenossen. Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend eine Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Kommunalverbänden überwiesenen Dotationsfonds.

Abg. v. Ludwig: Ich bin erstaunt, daß die preußische Regierung in so wunderbarer Raschheit und lediglich auf Anregung von Seiten einer einzigen Provinz, die Zwecke und Aufgaben, für welche der Dotationsfonds bestimmt ist, schon wieder erweitern will, obgleich doch feststeht, daß diese Fonds für die ursprünglichen Zwecke bei Weitem nicht ausreichen. Dies ist wieder so ein Gesetzentwurf, der allein den besseren und reicheren Gegenden auf Kosten der ärmeren zu Gute kommen wird. Die Zentralpunkte, die Hauptsitze des Handels, des Verkehrs und der Industrie sollen gemästet, das Hinterland dagegen ausgesogen werden. (Oho!) Sorgen Sie doch dafür, daß in den zurückgebliebenen Staatstheilen, namentlich in den Gebirgsgegenden, die Wege, die dort seit Jahrhunderten sich in einem zum Theil grauenhaften Zustande befinden, verbessert werden. Erfüllen Sie erst die zunächst liegenden Zwecke, für welche der Dotationsfonds bestimmt ist, ehe Sie mit derartigen neuen Aufgaben die Provinzen belasten, wie es dieser Entwurf vorschlägt. Ich bitte das Haus, die Vorlage abzulehnen.

Abg. Rickert: Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf nicht darum, den Provinzen, wie der Vorredner anzunehmen scheint, irgend welche Verpflichtung aufzuerlegen, sondern nur, ihnen gewisse Rechte einzuräumen; die Vorlage will einfach die Bestimmungen des Dotationsgesetzes dahin erweitern, daß die Provinzialverbände das Recht erhalten, die Dotationsgelder auch für die Sekundärbahnen anzuwenden. Alle diejenigen, die über die Noth der Zeit so sehr klagen, werden dem Lande und der Industrie einen sehr großen Dienst leisten, wenn sie für die Inangriffnahme der hier vorgeschlagenen Sekundärbahnen votiren. Ich bemerke übrigens bei dieser Gelegenheit, daß ich in meiner Rede bei der ersten Berathung des Etats, auf die der Abg. Windthorst (Meppen) neulich Bezug nahm, keineswegs den im Lande herrschenden Nothstand geleugnet, sondern nur die Finanzlage des Staates als eine verhältnißmäßig günstige bezeichnet habe. Wir wollen durchaus nicht mit dieser Vorlage den Finanzminister erleichtern, sondern wünschen lebhaft, daß der Staat sich bei Ausführung dieser Sekundärbahnen gleichfalls betheilige. Der einzig gesunde Weg ihrer Ausführung ist eine Kooperation des Staates, der Provinzen, der Kreise und Gemeinden, sowie insbesondere auch der betreffenden Adjazenten. Der Handelsminister hat sich vor zwei Jahren in sehr wohlwollender Weise für die Förderung der Sekundärbahnen ausgesprochen, es wäre sehr wünschenswerth, wenn er uns heute einen näheren Aufschluß über die Stellung der Regierung zu dieser Frage geben wollte. Was die Bedeutung der Sache selbst betrifft, so behaupte ich, daß die deutsche Volkswirthschaft eine erhebliche Ersparniß an Kapital erzielt hätte, wenn man schon früher bei vielen Gelegenheiten statt der Vollbahnen zu dem Bau von Sekundärbahnen geschritten wäre. Es ist volkswirthschaftlich durchaus verkehrt, in denjenigen Gegenden, die keine Industrie haben, Vollbahnen, mit deren ganzem kostspieligen Apparat und Betriebe herzustellen. Den Provinzen ist ferner jetzt die Verpflichtung auferlegt, für den Chausseebau zu sorgen. Nun liegt aber auf der Hand, daß in allen den Gegenden, namentlich in den Niederungen, wo der Bau einer Chaussee 90,000 bis 100,000 Thaler (pro Meile) kostet, die Frage sich von selbst aufdrängt: handeln wir nicht rationeller, wenn wir statt der Chaussee eine Sekundärbahn bauen? Ich bejahe diese Frage auf das entschiedenste, und die Sache hat gerade deshalb solche Eile, weil in Folge des Dotationsgesetzes die Kreise jetzt daran sind, einen großen Plan für die Verbesserung der Verkehrswege und den Bau der Chausseen aufzustellen. So steht z. B. in diesem Augenblick der Kreis Deutsch-Krone praktisch vor der Frage, ob er die Stadt Deutsch-Krone mit der Ostbahn durch eine Chaussee oder durch eine Sekundärbahn verbinden soll. In gewissem Sinne ist das Land gegenwärtig im Chausseebau ebenso wie in anderen Industriezweigen zu einer Ueberproduktion gelangt. Ich meine nicht, daß wir schon überall genug Chausseen hätten, sondern daß wir an vielen Stellen Chausseen haben, wo wir in rationellerer Weise andere Verkehrsmittel, seien dies nun Sekundärbahnen oder verbesserte Vizinalwege haben sollten. Die Provinz Preußen hat jetzt an früheren Staats- und an Kreis-Chausseen zusammen etwa 6500 Kilometer, deren Herstellung ca. 110 Millionen Mark gekostet hat, und deren Unterhaltung 4 bis 5 Millionen Mark jährlich kostet. Diesen kolossalen Summen gegenüber müssen die Provinzialverbände doch sicherlich alle Ursache und geradezu die Verpflichtung haben, der Frage der Sekundärbahnen näher zu treten. Nach den Ermittelungen der Techniker steht es fest, daß man für 100- bis 120,000 Thaler pro Meile eine normalspurige Bahn herstellen kann, wenn die Regierung auf alle zu sehr erschwerenden Staatsvorschriften hinsichtlich der baupolizeilichen Aufsicht, Schutzmaßregeln und dergleichen verzichtet, wie dies der Verein der deutschen Eisenbahn Verwaltung wiederholt befürwortet hat. Ich bitte das Haus, durch Annahme dieser Vorlage die Möglichkeit der Entwickelung dieser höchst wichtigen Verkehrsstraßen zu fördern.

Handelsminister Achenbach: Was die vom Vorredner gewünschte Auskunft betrifft, so erwidere ich daß im Handelsministerium schon vor einigen Jahren ein Gesetzentwurf über die Herstellung von Sekundärbahnen und die Betheiligung des Staates an den Kosten derselben ausgearbeitet worden ist. Es haben darüber unter den verschiedenen Ressorts Verhandlungen stattgefunden, über welche jedoch eine Einigung und Verständigung nicht hat erzielt werden können, da die Sache in gewissen Richtungen noch zu neu war. Man hat es daher vorgezogen, zunächst von Fall zu Fall die einzelnen Anträge zu prüfen und nach Maßgabe der erkannten Nothwendigkeit sie dem Landtage vorzulegen. Im Ganzen sind nur sehr wenige derartige Anträge von der Staatsregierung definitiv abgelehnt worden; mir ist augenblicklich nur ein einziger derartiger Fall erinnerlich. Was im Uebrigen die Erleichterung der Herstellung solcher Bahnen betrifft, soweit sie die baupolizeiliche Aufsicht ꝛc. angeht, so steht in dieser Beziehung in nächster Zeit ein Erlaß der Staatsregierung in Aussicht, welcher allen gerechten Wünschen der Interessenten entgegenkommt.

Abg. Mühlenbeck: Ich kann für diese Vorlage nicht eintreten. Die Dotationen sind den Provinzen in erster Linie zur Förderung des Chausseebaues überwiesen. Die Chausseen aber sind in ihren Mitteln sowohl wie in ihren Zielen völlig verschieden von den Sekundärbahnen, die in vielfacher Hinsicht die ersteren gar nicht zu ersetzen im Stande sind. Haben einzelne Provinzen das Bedürfniß nach Sekundärbahnen, so steht ihnen für diesen Zweck der Weg der Anleihe offen. Ich bitte das Haus die Vorlage abzulehnen.

Abg. Henze: Ich begrüße diesen Gesetzentwurf mit großer Freude, werde aber bei der zweiten Lesung den Zusatz beantragen, daß dieselbe Erlaubniß der Verwendung der Dotationsfonds auch gelten soll zur Herstellung von Pferdebahnen. Bekanntlich hat man in neuerer Zeit eine Erfindung gemacht, daß jeder Wagen, Kutschwagen, Acker- und Arbeitswagen, wie überhaupt jegliches Gefährt, wenn es nur die richtige Spurweite hat, auf dem Geleise der Pferdebahn als Pferdebahnwagen fahren kann. Es geschieht dies durch die Anbringung eines fünften kleinen sogenannten Leitrades an der Seite vor dem einen Vorderrade, welches mit einer Nute in der Schiene läuft und dadurch die anderen Räder auf den Schienen erhält. Durch eine kleine Hebelvorrichtung kann dieses Leitrad jeder Zeit in die Höhe gezogen und dadurch der Wagen in einen gewöhnlichen Wagen verwandelt werden, so daß er einem auf der Schiene entgegenkommenden auszuweichen vermag. Hier in Berlin existirt eine solche Einrichtung bekanntlich bei der Pferdebahn, die vom Alexanderplatz nach Weißensee führt. Wenn diese für die Landwirthschaft ungemein wichtige Erfindung erst mehr gekannt und gewürdigt sein wird, so bin ich überzeugt, daß in vielen Gegenden bei der Wahl der Anlegung neuer Verkehrswege, die Herstellung von Pferdebahnen schon wegen ihrer Billigkeit als das allein Richtige und Rationelle erscheinen wird.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich muß mich entschieden gegen die Vorlage erklären. Ihre politische Tendenz ist keine andere als die, die Verpflichtung des Staates zum Bau neuer Bahnen ganz allmälig auf die Schultern der Provinzen zu legen. Gewiß sind Sekundärbahnen wünschenswerth; aber vor Allem muß doch der Begriff einer Sekundärbahn erst klar gelegt und fixirt sein. Wenn das große Reichseisenbahnprojekt angenommen sein wird, so kann ich mir denken, daß man alle Bahnen in Preußen, die dem Reiche nicht überwiesen sind, für Sekundärbahnen erklärt, und in der Begründung des Reichseisenbahnprojekts befinden sich in der That Anklänge an eine solche Auffassung. Ich hätte mindestens mit diesem Entwurf zugleich die Vorlegung eines Planes Seitens der Regierung erwartet, worin uns klargelegt wird, in welchem Verhältnisse die Gemeinden und die Provinzen, sowie auch in welchem Verhältnisse der Staat selbst zur Herstellung solcher Bahnen beitragen solle. Hierüber aber herrscht altum silentium. Endlich aber kann auch ich, wie der Vorredner, diejenigen Provinzen, die ein Bedürfniß nach solchen Bahnen haben, nur auf den einfachen Weg der Aufnahme einer Anleihe für solchen Zweck verweisen. Hüten wir uns in der Richtung dieser Vorlage den ersten Schritt zu thun und die Provinzen immer weiter mit Aufgaben zu belasten, während nicht einmal für die bisher gestellten die vorhandenen Mittel ausreichen.

Abg. Lasker: Der Vorredner hat es wieder verstanden, die vorliegende rein praktische Frage im Handumdrehen in eine hochpolitische zu verwandeln. Die Sache liegt einfach so: die Provinzen haben bestimmte Summen mit sehr genau und eng begrenzten Zwecken für ihre Verwendung erhalten. Jetzt legt der Staat einen Gesetzentwurf vor, wonach die Provinzen berechtigt sein sollen, diese Summen auch für andere von ihnen selbst als nothwendig erkannte Zwecke zu verwenden. Wenn man nun nicht das allergrößte Mißtrauen gegen die Sachverwaltung aussprechen will, so begreife ich gar nicht, wie man diese Vorlage ablehnen kann. Ich verstehe wohl, wie ein Minderjähriger sich dagegen sträubt, daß ihm zu viele Vollmachten in die Hand gegeben werden, ich sollte aber doch meinen, daß die Sebstverwalt bei uns auf Großjährigkeit begründet sei. Ein solcher Plan, wie ihn der Vorredner von der Regierung verlangt, in Betreff Fs Antheils der Kommunen, der Provinzen und des Staates an de Herstellung von Sekundärbahnen ist heute einfach deshalb nichteröglich, weil eben der Begriff, was eigentlich unter einer Sekundärmn zu verstehen sei, noch gar nicht festgestellt ist. Wir haben eben hab erst praktische Erfahrungen zu machen. Vor Allem wird dabei dieierrage bezüglich der Betheiligung der Adjazenten aufs Genaueste zu prüfen sein; denn einer der schlimmsten Fehler in unserem bisherigen Eisenbahnbau war die völlige Vernachlässigung dieser Frage. (Sehr richtig!) Aber ein Gesetz können wir auch in Bezug auf diesen Gegenstand für jetzt noch nicht machen, dazu wird erst die Zeit gekommen sein in einem weit vorgerückteren Stadium der Entwickelung unseres Eisenbahnbaues, wenn alle großen Haupttrakte in den Besitz des Staates übergegangen sein werden und dazwischen das Land mit einem Adernetz von Nebenbahnen, die den Provinzen und Kommunen gehören, durchzogen ist. Für jetzt müssen wir einfach den Provinzen überlassen, die Probe zu machen, wie weit sie selbst es in ihrem Interesse finden, die Sekundärbahnen aus den ihnen überwiesenenen Fonds zu fördern.

Abg. v. Ludwig: Herr Rickert ist gewohnt, immer die Interessen des Großhandels und des Großverkehrs in erster Linie zu berücksichtigen, dem kleinen Landmann und dem Kleinverkehr überhaupt ist mit diesen Sekundärbahnen so gut wie gar nicht genutzt. Der Kleinbauer fährt heute mit seinen Paar Säcken Getreide zur Stadt, macht dort

persönlich seine Geschäfte ab und kehrt mit seinem Gefährt nach Hause zurück. Wo soll er seinen Wagen und sein Gespann lassen, wenn er erst ein Paar Meilen an die Bahn fahren und dann diese zum Weitertransport seiner Fracht benutzen soll? Sie sprechen jetzt so viel von der sozialen Frage; hören Sie einmal auf, für die großen Leute zu sorgen und sorgen Sie für die kleinen Leute!

Abg. Röckerath erklärt sich im Gegensatz zu dem Abg. Windthorst für die Vorlage, deren Prinzip er als ein durchaus gerechtfertigtes anzuerkennen gezwungen sei, insbesondere in Berücksichtigung des dadurch erreichten Zieles, daß die Westprovinzen, so wie es nun hinsichtlich des Chausseebaues durchgeführt sei, auch bezüglich des Baues der Eisenbahnen, die nur einer bestimmten Provinz zu Gute kommen, endlich einmal aufhören werden, für die Ostprovinzen die Kosten zu tragen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Ein von dem Abg. Windthorst (Meppen) gestellter Antrag, die Vorlage an die Kommission zu verweisen, wird abgelehnt und findet die zweite Berathung daher im Plenum statt.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Wehrenpfennig, betreffend die technischen Lehranstalten. Derselbe geht dahin, die Staatsregierung aufzufordern:

I. 1) Darauf Bedacht zu nehmen, daß die an der Bauakademie noch fortbestehenden Mißstände im Sinne der Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten vom 17. März 1876 mit größerer Beschleunigung beseitigt, insbesondere die vakanten etatsmäßigen Lehrstellen baldigst besetzt werden; 2) dafür Sorge zu tragen, daß schon jetzt und vor Herstellung eines einheitlichen Gebäudes für die polytechnische Hochschule die zur Zeit getrennten Lehranstalten (Bauakademie und Gewerbeakademie) in innere Verbindung gebracht und einer kollegialisch geordneten Leitung unterstellt werden; 3) Mittheilung von den Vorbereitungen zu machen, welche bisher zur Errichtung eines Polytechnikums getroffen sind, und den Plan zu dem Neubau, womöglich noch in der gegenwärtigen Session, vorzulegen.

II. In der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Organisation des technischen Unterrichtswesens nach seinen verschiedenen Stufen — Hochschulen, gewerbliche Mittelschulen (Provinzial-Gewerbeschulen), Fachschulen für Handwerker — vorzulegen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Mein Antrag berührt wesentlich die Frage, auf welche Weise unserem mittleren Gewerbestand und dem Handwerkerstand auf dem Wege des Unterrichts geholfen werden kann. Der Abg v. Ludwig forderte uns auf, nicht den großen, sondern den kleinen Leuten zu Hilfe zu kommen. Nun, hier ist die Gelegenheit, den kleineren Leuten zu helfen, obwohl ich nicht zugeben kann, daß früher auf dieser Seite des Hauses eine Vorliebe für die großen Leute geherrscht habe. Im vorigen Jahre wurde hier der Gedanke an ein Polytechnikum angeregt, der Handelsminister hatte erst Bedenken gegen dieses Projekt, erklärte sich aber später damit einverstanden. Wegen dieses prinzipiellen Einverständnisses will ich die Mißstände des augenblicklichen Provisoriums nur kurz berühren. Wir konnten wohl in dieser Session eine Denkschrift des Handelsministeriums über die bisherigen Vorbereitungen zur Errichtung eines Polytechnikums, sowie einen Bauplan desselben erwarten Jedoch will ich damit dem Handelsminister keinen Vorwurf machen, da ich nicht weiß, welchen Schwierigkeiten er bei den anderen Ressorts oder hinsichtlich des Bauplatzes begegnet ist. Jedenfalls glaube ich aber, daß man auch während des Provisoriums eine organische Verbindung der verschiedenen technischen Hochschulen herbeiführen soll. Ich will noch erwähnen, daß nach dem Umbau der Bauakademie in derselben sich 750 Zeichnenplätze befanden, und daß die Zahl dieser Plätze in gemietheten Räumen um 105 erhöht wurde. Dagegegen hat aber die Zahl der Hörer um 165 zugenommen und durch die Verlängerung des Studiums auf vier Jahre ist die Hörerzahl um den vierten Theil ihrer bisherigen Stärke gewachsen. Die Noth der Räumlichkeiten, namentlich der Mangel an Auditorien ist also keineswegs gehoben, vielmehr muß ich den Minister ersuchen, seine Sorge in dieser Beziehung nicht ruhen zu lassen. Der Minister hat das verdienstliche Werk unternommen, durch eine neue Prüfungsordnung die nöthige Scheidung in drei Fachgruppen — in das Hochbau-, das Bauingenieur- und Maschinenfach — zu treffen und demgemäß die Vorlesungen zu individualisiren, aber nach dem Lektionskatalog werden zahlreiche sehr wichtige Vorlesungen gehalten von dem Lehrer N. N., was so viel heißt, als: die geeigneten Lehrkräfte sind nicht vorhanden. An einem Gymnasium sind häufig mehr etatsmäßige Lehrer, als an der Bauakademie. Von den vierzehn etatsmäßigen Stellen waren bisher nur acht besetzt, eine ist jetzt durch den Tod des Inhabers erledigt und von den sieben übrigen Stellen sind nur etwa drei als Hauptamt, die anderen als Nebenamt besetzt. Diesem Zustand muß ein Ende gemacht werden. Ich freue mich, daß der Handelsminister im Etat eine Summe von 18,000 Mark zur Erhaltung und Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte für die Bauakademie gefordert hat, denn mit einem Durchschnittsgehalt von 1500 Thalern ist das nicht möglich. Ich hoffe, daß der Minister diese unzureichenden Mittel ergänzen wird dadurch, daß er den Lehrern eine Tantième an dem Honorar gewährt, welche früher ganz unberechtigt durch Ministerialreskript eingezogen wurde, obwohl sie geeignet war, die Lehrer zu tüchtigen Leistungen anzuspornen. Ich komme nunmehr auf die Hauptsache, auf die unteren und mittleren Stufen des technischen Schulwesens und erkenne hier ein falsches Streben unseres Schulwesens zu immer höheren Stufen emporzuklimmen. So war unsere Gewerbeschule in guter alter Zeit eine Fachschule für Handwerker und als solche wurde sie vom Minister Altenstein an den Handelsminister überwiesen. Bis 1849, ja eigentlich bis 1869, behielt sie ihren alten Charakter, da plötzlich genügte sie nicht mehr, weil sie Vorbereitungsschule für die Akademie sein sollte, die einfachen Handwerker verschwanden aus der Zahl der Schüler in Folge der strengeren Anforderungen. Man errichtete zwei Klassen für allgemeine Wissenschaften, dachte aber nicht an den Mittelstand und seine Bedürfnisse. Man begann im Jahre 1870 eine Reorganisation, welche gleichbedeutend war mit der dauernden Verderbniß des eigentlichen Zwecks der Provinzial-Gewerbeschule. Sie verlor vollständig ihren Charakter als Fachschule, da der eigentliche Fachunterricht nur auf ein Jahr beschränkt wurde. Wie soll sich da der Schüler die nöthige technische Bildung aneignen? Dagegen hat man einen zweijährigen allgemeinen Vorbereitungskursus für die Gewerbeakademie eingerichtet. Man lehrt hierin drei Sprachen — unter drei thun wir es nie — jede in zwei Stunden wöchentlich, und dann sollen die Schüler die Sprachen beherrschen — das ist doch ein pädagogisches Unding! Das kommt aber davon, daß die oberste Leitung der technischen Lehranstalten in den Händen von Verwaltungsbeamten, welche keine pädagogische Erfahrung haben, liegt. Höchstens beruft man auf einige Tage eine Konferenz der Anstaltsdirektoren, welche keinen eingehenden Einfluß üben können. Es ist also denjenigen jungen Leuten, welche die Mittel haben, nach Absolvirung der höheren Bürgerschule noch einige Jahre eine Fachschule zu besuchen, die Gelegenheit genommen, sich die geeignete Fachbildung zu erwerben! Gehen wir eine Stufe tiefer! Die große Masse tritt mit den allgemeinen Kenntnissen der Volksschule in das Leben. Ein großer Theil derselben wird auf den abendlichen und sonntäglichen Besuch der Fortbildungsschule beschränkt bleiben, wo nur die Volksschulbildung um etwas Zeichnen vermehrt, befestigt wird. Aber auch für die emporstrebenden Kräfte in dieser Volksschicht, welche eine Fachfortbildung wünschen, muß der Staat Anstalten ins Leben rufen und anregen, welche ihnen denjenigen technischen Bildungsgrad gewähren, der sich mit der allgemeinen Bildung der Volksschule verträgt. In Preußen haben wir außer durch die vortrefflichen unteren Bergschulen für diese Angelegenheit fast gar nichts gethan. Der Handwerkerstand ist fast gänzlich ohne fachmäßige Bildungsanstalten. Viel mehr ist in dieser Beziehung geschehen in Sachsen, in den süddeutschen Staaten und namentlich in Würtemberg, wo 11,000 Schüler in 155 gewerblichen Fortbildungsanstalten unterrichtet werden. Wir müßten dann in Preußen verhältnißmäßig 2000 Schulen und 150,000 Schüler haben In Würtemberg werden in den gewerblichen Schulen gerade diejenigen Disziplinen bevorzugt, welche die in der betr. Gegend vorherrschende Industrie zu fördern geeignet sind. Ich glaube auch, daß Frankreich, welches in der allgemeinen Volksbildung bedeutend unter uns steht, seine industriellen Erfolge den vortrefflichen Spezialfachschulen verdankt. Wenn ich eine gesetzliche Ordnung des technischen Unterrichtswesens wünsche, so will ich nicht ein vollständiges Lehrprogramm für die untere Stufe festgestellt haben, sondern ich wünsche nur ein ernstes Nachstreben auf dem Wege unserer süddeutschen Genossen, die Feststellung in allgemeinen Linien, was man in diesen Schulen nicht thun darf und was man thun muß, wenn man gute Resultate erzielen will. Ich glaube, wir haben hierin genügende Erfahrung. Es sollen namentlich der bloßen Ministerialwillkür Grenzen gesetzt werden, daß man nicht auf dem kurzen Wege des Reskriptes erst den Provinzial-Gewerbeschulen das Recht zum einjährigen Militärdienst giebt und dann im Jahre 1863 dieses Recht des einjährigen Militärdienstes wieder entziehen und daß man erst die Gemeinden zur Gründung der alten Gewerbeschulen auffordert und dann wieder diese kontribuirenden Gemeinden zur Reorganisation durch ein Ministerialreskript zwingt, mit großen Kosten daraus neue und ganz unbrauchbare Schulen zu machen. Ich habe mit Absicht vermieden, hierbei von dem allgemeinen Unterrichtsgesetz zu sprechen, obwohl ich keinen Augenblick daran zweifle, daß diese Frage damit in engem Zusammenhange steht, weil die allgemeinen Bildungsanstalten immer die Vorstufe für die Fachschulen sein müssen. Ich wünsche nur, daß der Handelsminister hierin gemeinsam mit dem Kultusminister vorgeht und zwar anders als bisher. Dem Handelsminister steht nicht das geeignete Aufsichtspersonal für die technischen Lehranstalten zu Gebote. Den Prüfungen der Provinzial-Gewerbeschule wohnt von Seiten der Regierung ein Verwaltungsbeamter ohne pädagogische Routine bei. Es muß die Aufsicht der verschiedenen Stufen des technischen Unterrichts gemischten Kommissionen von Pädagogen, Fachmännern und Beamten, wie es in Württemberg der Fall ist, anvertraut werden. Schließlich bitte ich nicht einzelne Ausdrücke, wie „in nächster Session" wörtlich zu nehmen, da es selbstverständlich ist, daß ein solches Gesetz nur zugleich mit dem allgemeinen Unterrichtsgesetz vorgelegt werden kann. In der Hoffnung, durch meinen Antrag eine Anregung gegeben zu haben, daß diese Reformgedanken als ein wichtiger Theil der sozialen Frage öffentlich diskutirt werden, schließe ich mit der Bitte, meinen Antrag anzunehmen nicht als einen Parteiantrag, sondern als den gemeinsamen Willensausdruck aller Parteien, den Gewerken einen Mittelpunkt für ihre Reorganisation zu geben und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen (Beifall.)

Geh. Reg.-Rath Stüve: In Bezug auf die polytechnische Schule kann ich konstatiren, daß die Staatsregierung sich schlüssig gemacht hat, die technischen Lehranstalten sobald als möglich zu einer polytechnischen Hochschule ersten Ranges zu vereinigen. Schon ehe der Beschluß im vorigen Jahre gefaßt wurde, war eine Kommission damit betraut worden, einen Lehrplan und ein Bauprogramm festzustellen, denn ohne eine lokale Vereinigung war doch eine innere Vereinigung nicht möglich. Aus dem neuen Lehrplan will ich hervorheben daß man 79 Lehrgegenstände aufgenommen, auf 49 ordentliche, 15 außerordentliche Professoren, 25 Privatdozenten und 35—50 Assistenten gerechnet hat. Für den Bau hat man 12 Bauplätze eingehend geprüft und schließlich seitens des Staatsministeriums den Platz der fiskalischen Baumschule am zoologischen Garten in Vorschlag gebracht; das Bauprojekt ist leider noch nicht soweit ausgearbeitet, daß man schon diesmal eine erste Rate fordern konnte; hoffentlich wird man schon 1878 mit dem Bau vorgehen können. Was nun die vakanten Lehrerstellen betrifft, so hat man mit deren Besetzung nicht vorgehen wollen, ehe nicht die im Etat neugeforderten Stellen bewilligt worden sind. Was den zweiten Theil des Antrages angeht, so ist man auch im Handelsministerium der Meinung, daß die technischen Mittelschulen einer eingehenden Reorganisation bedürfen. Die Schulen befinden sich noch im Flusse der Bildung, ein Abschluß ist noch nirgends erreicht, auch die ähnlichen Schulen anderer Staaten sind immer noch als Versuche zu betrachten. Der Plan zu diesen Schulen wurde 1869 von einer Kommission ausgearbeitet und fand die Billigung des Hauses. Wenn man nun sagt, man müsse diese Schulen gesetzlich von der Ministerialwillkür befreien, so möchte ich doch bezweifeln ob man jetzt schon im Stande ist, etwas Abschließendes hinzustellen, was man in die Form eines Gesetzes kleiden könnte Für eine technische Hochschule ist eine derartige gesetzliche Regelung vielleicht an der Zeit, aber die technischen Gewerbeschulen haben sich noch nicht derartig entwickelt und befestigt, daß ein Gesetz sie fixiren könnte; es müsse doch bald zu Reformen geschritten werden. Wenn es im Antrage heißt, daß bis zur nächsten Session eine derartige Vorlage gemacht werden solle, so hat sich ja der Vorredner selbst schon beschränkt, indem er darauf hinwies, daß dies nur im Anschluß an das Unterrichtsgesetz geschehen könne; dem muß sich die Regierung durchaus anschließen, denn ohne eine Uebersicht über die Gestaltung des gesammten Unterrichtswesens ist eine vortheilhafte Gestaltung der technischen Fortbildungsschulen nicht möglich. Jedenfalls kann ich dem Hause die Zusage geben, daß eine sorgfältige Prüfung dieses Gegenstandes innerhalb des Ministeriums stattfinden wird.

Abg. Petri bemerkt, daß in Nassau bereits seit 30 Jahren 40—50 derartiger gewerblicher Fortbildungsschulen bestehen, hervorgegangen aus freier Selbstthätigkeit der Bezirksvereine unter Leitung des Zentralgewerbevereins. Die Kosten werden durch Beiträge der Vereine, Zuschüsse der betreffenden Gemeinden und des Staates aufgebracht Der Zeichenunterricht besonders hat so erfreuliche Resultate gezeigt, daß er konkurriren kann mit dem anderer Länder, namentlich Württemberg's. Redner hält es nur für bedenklich, für diese Schulen einen Zwang zu konstituiren, wie man es an einem nassauischen Ort durch Ortsstatut gethan habe; indessen müsse man erst die Erfahrung abwarten. Der Staat sollte diese Schulen nicht selbst errichten, sondern nur anregen und fördern.

Abg. Miquel: Ich hätte lieber gesehen wenn in dem Antrag stände das Gesetz solle „im Anschluß an das Unterrichtsgesetz," statt „in der nächsten Session" vorgelegt werden. Ich möchte bezweifeln, ob es gerathen ist, schon jetzt überhaupt eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Unterrichtswesens zu fordern. Ein Gesetz ist möglich und nothwendig, aber nur dann beilsam, wenn es sich in den richtigen Schranken hält. Man muß das ganze gewerbliche Unterrichtswesen nicht in allen seinen Theilen dekretiren und reglementiren wollen, sondern nur die allgemeinen festen Grundzüge geben, um ein willkürliches Eingreifen der Verwaltung zu finden. An die Volksschule muß sich die Fortbildungsschule, an die Mittelschule die Provinzialgewerbeschule, welche letztere man anderweit reorganisiren müßte, anschließen. Diese gewerblichen Schulen sind um so nothwendiger, als sich immer mehr das Bestreben geltend macht, aus dem Handwerkerstande herauszukommen, so daß die Handwerksmeister auf die Lehrlinge vom Lande und aus dem Arbeiterstande angewiesen sind. Die Vorbildung der Lehrlinge ist eine schwächere, als früher; deshalb muß die Fortbildungsschule eine Vorbildungsstufe neben den eigentlichen Fachklassen enthalten. Der Fehler bei der bisherigen Organisation war, daß man viel zu großes Gewicht auf die allgemeine Bildung gelegt hat, wodurch die Fachbildung zurückgedrängt wurde. Hervorgerufen ist dieser Fehler durch die unglückliche Bestimmung über den Einjährig-Freiwilligendienst; es wird dadurch eine künstliche Vorbildung hervorgerufen, weil die jungen Leute Unterricht nehmen müssen in Fächern, die sie nachher gar nicht brauchen und deren Inhalt sie nicht verdauen können. (Sehr richtig!) Es ist schon im Etat eine Summe von 50,000 Mark bewilligt worden für diese Fortbildungsschulen, aber die Städte haben ihre Pflicht nicht erfüllt und so ist diese Summe heute noch nicht ausgegeben worden. Was nun den Zwang für solche Schulen betrifft, so halte ich ihn für absolut nothwendig, weil man sonst den Meistern gegenüber keine Gewalt haben würde, den Lehrlingen freie Zeit zum Schulbesuch zu gewähren. In Hannover existirt fast in jeder größeren Stadt eine derartige Schule mit obligatorischem Schulbesuch; die Meister sträubten sich anfangs dagegen, nach ein paar Jahren kamen sie jedoch zur richtigen Einsicht. Ohne einen solchen Zwang gelangen nur die besser situirten Lehrlinge zum Besuch de Schule, die Mehrzahl bleibt im Sumpfe stecken. Was haben denn die würtembergischen Schulen ohne Zwang geleistet? Qualitativ sehr viel, aber die Zahl der Schüler ist eine sehr geringe; die Schulen werden von Mechanikern, Uhrmachern und anderen höheren Gewerbetreibenden besucht, die Masse der Lehrlinge bleibt ihnen fern. Das ist aber nicht die Aufgabe derartiger Schulen. Das noch andere Mittel helfen müssen, z. B. die Aenderung des Lehrlingsverhältnisses, muß zugegeben werden; aber darauf haben wir hier keine Einwirkung, das ist Sache des Reichstages. Der Staat muß vor allen Dingen den Kommunal-Verwaltungen ihre Verpflichtungen, die sie nur in ungenügender Weise erfüllt haben, in Erinnerung bringen; denn eine tüchtige Fachbildung ist für ein gutes Gedeihen unseres Handwerksstandes nothwendig und bei richtiger Leitung werden diese Schulen auch keine Träger subversiver Tendenzen werden, wie dies von manchen Seiten befürchtet wird.

Abg. v. Heereman wünscht ebenfalls eine gesetzliche Regelung dieser Frage, hält sie jedoch augenblicklich für unmöglich, weil die Verhältnisse noch nicht klar genug seien, um jetzt schon ein definitives Urtheil fällen zu können. Die Hauptfrage liegt nicht in der Organisation der Schule, sondern darin, daß praktische Männer an der Spitze der Schulen stehen, wie dies besonders in Württemberg, Baiern und Oesterreich der Fall ist. Ein Gesetz würde nur zur Schablone führen. Redner spricht sich dann noch besonders lebhaft gegen die Einführung eines obligatorischen Besuchs für die Schulen aus und beantragt, dem 2. Theile des Antrages folgende Fassung zu geben: „Auf eine lebhaftere Förderung und Organisation des technischen Unterrichtswesens nach seinen verschiedenen Abstufungen, insbesondere auch der Provinzial-Gewerbeschulen und der Fachschulen für Handwerker Bedacht zunehmen".

Abg. Wehrenpfennig zieht die Nr. 3 des ersten Theiles seines Antrages zurück, weil sie durch die Erklärung des Regierungskommissars erledigt ist, und ändert den Anfang des 2. Theiles dahin ab: „Im Anschluß an das allgemeine Unterrichtsgesetz u. s. w."

Abg Dr. Löwe: Der Antrag Wehrenpfennig entspricht einem allgemeinen Gefühl von der Nothwendigkeit einer Reform. Man empfindet, daß Abhilfe gewisser Uebelstände zu schaffen sei, man weiß nur nicht wie; kurz: il faut faire quelque chose. Einige wollen die Weiterentwickelung der Frage vollständig der Praxis überlassen und meinen, daß sich aus der Praxis heraus schon das Richtige ergeben werde. Die eben gehörten Klagen werden Ihnen aber schon bewiesen haben, daß wir uns vollständig regellos bisher entwickelt haben, und daß es darauf ankommt, uns ein Prinzip zu bilden, wenn wir jene Systemlosigkeit vermeiden wollen, deshalb muß ich durchaus auf einer gesetzlichen Organisation bestehen Was die einzelnen Punkte des Antrags anlangt, so haben wir gewiß mit Befriedigung vernommen, daß wir uns der Lösung der Frage betreffs des Polytechnikums nähern; aber ich möchte noch besonderes Gewicht darauf legen, daß bestimmte Kräfte schon jetzt herangezogen werden und daß jeder Lehrer seinen bestimmten Lehrstuhl erhält, wie an den Universitäten, damit die Dozenten jene Beschäftigung nicht blos als Nebenarbeit ansehen. In Bezug auf die Vorbildung für den einjährigen Militärdienst habe ich mich gewundert, von Seiten des Abg. Miquel eine so harte Verurtheilung zu hören. Das allerdings halte auch ich für einen großen Fehler, daß man denselben auch für die Fachschulen maßgebend machen will. Eins ist nur möglich, entweder Ausbildung in der Praxis, wie dies durch die Fachschulen geschehen soll, oder allgemeine Bildung, wie es die Aufgabe der Realschulen und Gymnasien ist, aber man soll nicht beide vermischen und ein System auf das andere pfropfen. Bilden wir doch gute praktische Handwerker heran durch besondere Fachschulen, zwingen wir die Meister auf gesetzlichem Wege, ihre Lehrlinge jene Schulen besuchen zu lassen, und wir werden, Theorie und Praxis verbindend, das erreichen, wozu Schulze-Delitzsch mit seinem Genossenschaftswesen den Grund gelegt hat, einen guten Arbeiterstand. (Beifall.)

Abg. Miquel: Der Abg. Löwe hat mich in Bezug auf die Anforderungen für den einjährigen Militärdienst mißverstanden; ich bin mit den gestellten Anforderungen völlig einverstanden; nach meiner Auffassung soll sich aber jener Dienst nach der Schule, und nicht die Schule nach ihm richten.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich lasse mit meinem Antrag die Frage vollständig unentschieden, ob die Meister einem Zwang unterworfen werden sollen oder nicht. Ich persönlich würde mich für das Letztere entscheiden, und ich führe in dieser Beziehung den Ausspruch einer Autorität, den Vorsitzenden der Kommission für den technischen Unterricht in Würtemberg, Herrn v. Steinbaiß, an, daß der beste Weg der freiwillige sei, mit der Verpflichtung zur Bezahlung eines geringen Schulgeldes. Die allergeringsten Resultate seien da erreicht worden, wo man glaubte mit Zwang vorgehen zu sollen. Der Praxis kann man jedenfalls die Weiterentwickelung der technischen Schulen nicht anvertrauen, denn wir haben von organischer Entwickelung in dieser Beziehung nichts bemerkt weil unsere technischen Schulen unter die verschiedenen Ressorts zerstückelt sind. Wir können nur zum Ziele gelangen, wenn wir auf dem Wege der Gesetzgebung vorgehen.

Der Antrag Wehrenpfennig wird hierauf in der von ihm selbst modifizirten Fassung mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Spezialberathung des Ausgabe-Etats der Eisenbahnverwaltung.

Zu dem Kapitel 22 der ordentlichen Ausgaben „Nassauische Eisenbahn" bemerkt

Abg. Gärtner: Es sind diesmal für Neubauten von Eisenbahnen, Bau von Lokomotiven u. s. w. größere Summen ausgeworfen worden, und man sollte erwarten, daß dies dem Handel und der Industrie in bedeutender Weise zu Gute kommen werde. Dies ist jedoch nur in geringem Maße der Fall, und der Hauptgrund hierfür liegt in den öffentlichen Submissionen. Im Reichstag ist einmal der Ausspruch gethan, dieselben seien eine Prämie auf schlechte Arbeit, und dem muß ich vollkommen beistimmen. Es ist ja richtig, daß durch eine große Konkurrenz billige Preise erzielt werden; aber die Bedingungen sind jetzt leider derartig daß die Arbeiten den Spekulanten, aber nicht den guten Fabrikanten zufließen müssen; denn jeder solide Geschäftsmann, der auf sein Geschäft etwas giebt, hält sich möglichst zurück von derartigen Submissionen und der Spekulant unterzeichnet auch nur den Kontrakt mit der geheimen Voraussetzung zu jedem Paragraphen: Es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht ist. Ich richte deshalb an den Minister die Anfrage, ob er sich vielleicht schon mit dem Gedanken an eine Reform dieser Angelegenheit beschäftigt hat, und ob es ihm möglich sein wird, der falschen Anwendung der jetzt maßgebenden Grundsätze Einhalt zu thun.

Handelsminister Achenbach erklärt, daß er sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und auch die Direktionen angewiesen habe, nicht über das Zulässige in den Kontrakten hinauszugehen. Er bitte die Fabrikanten, die Spezialfälle, worin sie sich übervortheilt glauben von den Staatsbahnverwaltungen, zu seiner Kenntniß zu bringen, er werde dann geeigneten Falls gern Remedur schaffen, obwohl er nicht glaube, daß man allen Wünschen der Fabrikanten entgegenkommen könne. An dem Prinzip der öffentlichen Submissionen müsse die Staatsverwaltung festhalten, und auf die Bedingungen bei denselben gingen nicht nur leichtsinnige Fabrikanten, sondern meistens die ersten Firmen des Landes ein.

Abg. Cohn konstatirt, daß die von dem Minister gewünschten Beschwerden nicht erhoben würden, weil die Beschwerdeführer bei späteren Submissionen Chikane der untergeordneten Behörden fürchteten. Er wisse allerdings kein besseres System als das der öffentlichen Submissionen zu empfehlen (Heiterkeit), aber er wünsche doch die Aufmerksamkeit des Ministers darauf zu lenken. Engere Submissionen zwischen einzelnen großen Firmen seien sehr zu empfehlen, aber über den entscheidenden Beamten schwebe das Gespenst der Oberrechnungskammer, welche die Angabe der Gründe fordere, weshalb in einem speziellen Falle nicht der billigsten Submittenten zugeschlagen sei, obwohl ihr die nöthige technische Sachkenntniß zur Beurtheilung fehle. So sei die neue Telegraphen-Einrichtung bei einigen Staatsbahnen nicht wie bei der hannoverschen Bahn dem Erfinder Herrn Werner Siemens übertragen, weil derselbe sich nicht an der Submission betheiligt hatte.

Minister Achenbach glaubt nicht, daß den Beschwerdeführern Nachtheile erwachsen würden, da die Protokolle über jede größere Submission in das Ministerium gelangen und dort der Zuschlag

schieden würde. Er wünscht durch diese Erklärung eine etwaige Furcht in Interessentenkreisen vor Beschwerden zu vermindern. Auch er weiß kein besseres System, als das der öffentlichen Submissionen, dessen Uebelstände, wenn solche beständen, die geringeren seien.

Abg. Hammacher referirt bei Tit. 2 der dauernden Ausgaben Namens der Budgetkommission über die Petition der Zugführer der Niederschlesisch-Märkischen Bahn und der hannoverschen Staatsbahn und empfiehlt die Petitionen in Wiederholung des Beschlusses vom 9. März 1876 der Staatsregierung mit der dringenden Aufforderung zu überweisen, den Eisenbahnzugführern den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren.

Gegen den Widerspruch des Regierungskommissars Geh. Rath Rapmund tritt das Haus diesem Beschlusse bei.

Ueber die Petition der Kanzlisten Sucker, Klose und Genossen von der Ostbahn und Oberschlesischen Bahn, über Gleichstellung ihrer Besoldungen mit derjenigen der Kanzlisten anderer Behörden, geht das Haus auf Antrag des Referenten der Budgetkommission Abg. Hammacher zur Tagesordnung über.

Die Petition der Eisenbahnsekretäre Beyer, Zoberbier und Genossen von der Niederschlesisch-Märkischen und der Oberschlesischen Eisenbahn, um Gleichstellung im Gehalte mit den Sekretären der Provinzialbehörden, beantragt Abg. Hammacher im Namen der Budgetkommission der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, ob es sich nicht im Interesse des Dienstes und der Billigkeit empfehle, das Minimaleinkommen der Eisenbahnsekretäre zu erhöhen; über die weiteren Forderungen der Petenten dagegen zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Abg. Lüders tadelt die alljährlich sich steigernden Erhöhungen der Bureaukosten bei den Bahnen. Er leitet den Grund aus der übertrieben bureaukratischen Verwaltung der Bahnen her, wo der mündliche Verkehr auf ein Minimum beschränkt sei. Er wünscht, daß hier im Interesse des Betriebes und der Unterbeamten weniger Instruktionen erlassen und mehr der mündliche Verkehr begünstigt werde

Geh. Rath Rapmund entgegnet, daß relativ die Kosten für das Bureaupersonal der Staatsbahnen zurückgegangen seien, da seit dem vorigen Jahre 700 Kilometer Staatsbahnen hinzugekommen.

Die Position wird bewilligt.

Darauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Abends 7½ Uhr. (Fortsetzung der Etatberathung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar.

— Gymnasial-Direktor Dykhoff in Wongrowitz ist dem Vernehmen nach als katholischer Schulrath bei der Regierung in Düsseldorf in Aussicht genommen.

— **Eine Beschwerde** gebt dem „Orędownik" über Germanisirungsversuche, die in der hiesigen Eisengießerei von Cegielski gemacht werden sollen, zu. Danach soll der Oberingenieur der Fabrik die Arbeiter, welche der Mehrzahl nach Polen seien, angewiesen haben, ihre Arbeitsbücher in deutscher Sprache auszufüllen, und den Meistern auf ihren Widerspruch mit Entlassung gedroht haben.

— **Der katholische Kirchenvorstand** in Kröben hat gegen den Gebrauch der deutschen Sprache bei der Korrespondenz mit dem königl. Kommissar beim Oberpräsidenten einen Protest eingereicht und nach erfolgter Zurückweisung sich, wie der „Kuryer Poznański" schreibt, an den Kultusminister gewendet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 13. Februar. [Pferdeausfuhr.] Eine Thatsache ist es, daß seit einigen Wochen die Ausfuhr von Pferden aus Preußen in einer so beträchtlichen Weise zugenommen hat, daß Meldungen in diesem Sinne fast ganz gleichzeitig aus den verschiedenen Theilen der Monarchie hier eingegangen sind. Man ist in Folge davon einer Erörterung der Frage hier näher getreten, ob sich etwa eine Erneuerung des Pferde-Ausfuhr-Verbots empfehlen sollte. Ein bestimmter Entschluß ist, wie die „B. B. Z." wissen will, bis diesen Moment aber noch nicht getroffen und die wohl zu spekulativen Zwecken verbreiteten Gerüchte an der heutigen Börse, wonach ein solches Verbot bereits beschlossen sein sollte, sind daher zum Mindesten verfrüht.

** **Königliche Ostbahn**. Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, daß im Jahre 1879 die Direktion der Ostbahn von Bromberg nach Berlin verlegt werden soll. Wie es heißt, soll auch die bromberger Zentral-Werkstatt eingehen, da in Zukunft solche Zentral-Werkstätten nur in Berlin und Königsberg bestehen sollen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 14. Februar. Abgeordnetenhaus. Der Antrag der Minorität des zur Berathung der Vorlage über die Bewilligung eines Kredites für die Beschickung der pariser Weltausstellung niedergesetzten Ausschusses, welcher die Bewilligung von 600,000 Fl. zu diesem Zwecke verlangt, wurde nach lebhafter Debatte mit 155 gegen 37 Stimmen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Handelsminister befürwortete den Antrag.

Southampton, 13. Februar. Der Dampfer „Weser" des Norddeutschen Lloyd ist hier eingetroffen.

Kairo, 14. Februar. Der Khedive hat den Oberst Gordon zum Gouverneur der Provinz Sudan ernannt. Oberst Gordon wird sich demnächst auf seinen Posten begeben.

Berlin, 15. Februar. In der gestrigen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach unerheblicher Debatte der Rest des Eisenbahnetats erledigt.

London, 14. Februar. In der nunmehr veröffentlichten Depesche Lord Derby's an Lord Elliot vom 25. Mai 1876 zeigt Lord Derby an, er habe dem türkischen Gesandten Musurus mitgetheilt, daß, obgleich England das berliner Memorandum ablehnte, die Verhältnisse und Gesinnungen Englands seit dem Krimkrieg derartig sich geändert hätten, daß er fürchte, daß die Türkei nur auf eine moralische Unterstützung rechnen dürfe, falls die vorhandenen Schwierigkeiten keine befriedigende Lösung fänden.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 14. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

26 33 35 53 (180) 152 78 384 403 37 578 623 801 905 88 95. **1**052 246 72 340 470 544 (150) 74 617 34 850 51 70 83 918. **2**004 29 43 108 50 222 28 42 85 96 329 78 501 58 791 92 824 44 81 97 904 16 (150) 46 56 67. **3**077 78 (150) 88 112 13 315 83 95 413 36 44 91 94 517 630 78 79 724 921 71 80. **4**022 105 93 (150) 232 35 44 (150) 93 404 83 527 37 42 615 716 58 801 36 932 94. **5**046 61 112 210 20 27 47 59 (150) 68 328 78 409 15 47 511 (150) 605 30 62 (150) 78 (15000) 88 752 (150) 857 954. **6**018 72 152 59 73 261 336 39 72 97 435 590 637 53 80 (180) 86 94 700 3 (180) 85 829 34 (150) 53 68 904 15 54 81 91 (1800). **7**011 79 241 (150) 319 74 82 411 53 508 (150) 15 21 37 75 604 5 61 743 845 95 936 46. **8**073 83 196 270 365 69 427 99 563 69 71 606 63 761 802 93 955 73. **9**013 36 71 89 96 97 210 322 573 624 30 39 52 87 785 (180) 98 848 930 74 (150).

10008 47 60 83 240 323 (150) 41 46 60 81 (240) 465 615 72 (150) 700 9 17 37 48 955 78 88 92. **11**066 78 214 73 315 57 59 411 76 99 558 637 702 53 70 95 808 64 94 910 48 89. **12**079 116 68 90 229 62 314 69 431 34 92 501 46 739. **13**043 (180) 82 86 103 76 89 208 69 71 (180) 307 16 456 59 79 567 790 809 15. **14**002 15 119 211 40 (300) 91 302 20 448 514 704 857 71 (150) 901 18 46 61 77. **15**005 44 90 136 68 90 295 311 35 81 407 (150) 511 28 67 68 81 (180) 628 42 88 754 86 876 941. **16**204 20 304 (180) 59 74 (150) 414 (150) 64 517 44 54 59 70 628 71 706 12 865 68 91 912 88. **17**032 65 (240) 98 152 56 (150) 65 251 314 403 6 95 518 20 24 59 98 602 7 80 722 32 (150) 39 861 924. **18**022 23 105 18 20 34 57 255 59 346 401 12 19 75 (180) 573 669 732 (150) 92 980 89 97. **19**004 38 53 167 244 367 71 79 95 614 806 48 909.

20,038 (150) 71 131 44 72 211 16 59 408 47 531 49 82 689 716 37 919 39 79 92. **21**,024 33 135 54 203 (150) 43 46 91 (150) 403 9 43 61 65 603 35 54 66 732 (150) 800 2 37 38. **22**,114 23 30 44 72 425 57 74 (180) 561 81 636 37 49 762 79 (150) 802 21 35 86. **23**,010 36 182 273 325 81 98 416 68 555 75 694 732 51 74 78 93 884 86 919 20. **24**,036 39 66 (300) 76 268 74 82 92 312 440 52 (240) 64 76 85 508 12 90 (150) 630 847 54 59 958. **25**,025 38 63 116 75 99 214 51 37 (300) 94 330 52 91 96 411 42 53 591 61 75 99 743 800 49 63 940 58. **26**,061 86 113 41 42 73 86 99 345 79 448 (150) 653 706 820 40 62 54 943. **27**,036 59 115 41 48 92 93 202 48 (150) 59 366 68 89 98 430 39 83 529 737 837 50 61 925 76 98. **28**,019 111 (150) 48 (150) 216 23 (150) 26 (150) 84 302 406 92 512 13 59 66 76 624 (150) 56 95 702. **29**,020 84 144 61 203 6 70 309 20 (150) 85 400 7 13 (150) 21 66 (180) 73 502 621 35 68 750 54 829 41 74 906 57.

30021 61 236 84 351 92 415 32 48 (180) 54 88 539 602 61 88 716 (180) 79 82 857 79 932 53 91. **31**017 21 52 69 230 (150) 56 374 76 82 83 86 452 74 88 566 71 (150) 77 638 55 715 97 99 803 (150) 34 901 5 13 85. **32**020 35 94 261 416 50 (1800) 79 519 58 (150) 73 630 38 701 96 800 15 58 (240). **33**010 103 7 514 18 610 70 85 736 62 82 833 40. **34**035 61 93 170 211 73 309 (150) 15 40 545 86 746 895. **35**202 28 332 423 60 98 560 71 90 607 39 878 94 900 (150) 26 (150) 80. **36**012 (180) 193 251 586 605 54 81 762 63 983. **37**047 70 134 307 16 32 49 53 91 409 67 520 658 (150) 752 66 881 927 36 39. **38**046 69 166 303 417 74 518 635 53 73 730 (300) 68. **39**007 24 41 54 131 (150) 211 39 46 55 319 71 85 (150) 417 29 (150) 546 63 72 895 939.

40099 233 54 355 74 409 12 57 503 18 46 59 92 755 869 918. **41**002 18 (150) 143 51 56 222 334 72 401 564. **42**049 82 125 90 94 200 26 29 39 374 (1500) 91 402 37 69 604 41 77 792 803 99 947 (1500) 52. **43**022 38 (150) 158 61 240 46 338 487 (180) 543 57 613 54 705 811 (240) 58 77. **44**044 66 155 222 82 303 (150) 93 97 826 36 85 86 88 927. **45**291 (180) 94 329 61 404 12 70 89 90 522 65 601 71 99 726 47 (150) 65 83 870 959 61 64 68 91. **46**053 60 90 (150) 156 88 91 264 89 311 22 53 405 57 65 595 618 755 (240) 64 824 32 63. **47**002 45 148 284 300 6 62 86 519 81 600 (150) 19 730 44 94 870 972 98. **48**071 81 112 (150) 73 315 45 (150) 403 506 (240) 22 70 644 704 86 834 912 74 75 96. **49**030 36 46 68 (180) 97 720 57 910 13.

50044 (150) 119 87 (240) 214 65 68 346 73 (3000) 460 518 639 711 36 65 811 37 41 78. **51**013 44 189 263 301 2 29 487 501 67 83 609 60 744 61 879 81. **52**103 69 79 217 34 53 61 69 80 97 412 556 (150) 669 707 92 (150) 825 907. **53**005 27 126 42 61 69 203 13 34 50 68 97 389 522 31 88 97 732 (150) 81 84 817 31 234 47 55 (300). **54**001 45 67 72 74 121 74 87 211 65 353 403 66 93 96 509 66 614 (150) 25 35 54 71 91 789 801 37 57 919 27 44 76. **55**080 109 56 68 98 211 60 69 377 404 612 64 65 87 711 18 19 33 67 872 961 93. **56**037 109 38 86 92 271 388 485 566 602 91 772 826 63 87 941 75. **57**041 55 64 112 44 75 202 4 23 52 (300) 95 (150) 317 40 71 80 86 424 512 20 600 (150) 92 767 90 808 61 979. **58**078 89 162 91 92 235 50 81 365 74 402 55 56 (150) 516 95 609 31 769 93 813 79 904 40 81. **59**007 18 22 92 95 103 6 97 294 363 402 43 (150) 519 78 605 12 35 36 58 721 846 (180) 99 925 87.

60,103 16 67 90 208 150) 35 43 44 56 305 503 97 622 60 82 707 26 804 49 72 75 907 38. **61**,025 80 162 202 33 35 353 435 83 92 522 23 642 69 85 711 35 51 817 33 91 905 60 65 (3000) 84. **62**,047 56 66 108 9 36 211 25 39 75 80 92 99 302 3 15 24 31 419 (150 52 533 59 (240) 63 613 67 729 30 (180) 62 (150 80 926 28 (150) 30 88 **63**0 4 17 102 47 83 (180) 200 12 25 311 18 75 87 (150) 437 544 (150) 86 610 718 33 46 51 59 89 850 77 87 911 17 22 59. **64**,003 46 124 28 55 72 76 204 44 50 72 75 312 44 70 80 89 409 46 59 586 (180) 600 (3000) 16 37 753 95 814 86 909 (240) 88. **65**,009 106 7 31 67 77 237 87 387 403 19 62 523 52 86 645 91 733 34 39 55 (900) 803 29 49 50 (150) 992. **66**,043 (150) 79 113 219 42 301 13 419 86 95 (150) 715 27 42 55 75 853 74 919 50 (150) 99. **67**,067 167 210 (300) 38 353 54 97 485 501 14 54 62 645 47 95 736 49 57 60 (150) 810 26 27 65 997. **68**,012 47 57 75 237 74 333 42 53 453 95 (150) 575 87 668 715 35 37 49 817 95 902 18 30 64. **69**,021 124 34 68 232 62 75 89 442 60 65 75 81 645 760 87 864 79 926 38.

70097 (150) 100 20 58 80 244 79 (150) 341 49 59 80 451 79 558 90 91 654 760 92 834 66 89 932 71 87. **71**002 38 98 108 (150) 27 79 204 22 33 65 329 60 80 85 433 71 (300) 79 83 545 608 50 60 90 730 (150) 36 42 70 804 920 83 93. **72**031 99 103 57 303 7 401 11 17 18 62 95 526 82 687 746 66 69 93 838 80 931. **73**011 216 (150) 17 40 81 91 415 33 36 78 86 504 33 94 600 2 82 700 21 28 33 827 84 (150). **74**034 39 119 278 (150) 471 510 38 (150) 44 (150) 615 750 59 73 917 34 94. **75**106 26 35 210 (150) 29 38 75 80 341 452 554 773 93 830 81 (150). **76**168 202 8 58 71 (240) 90 95 313 20 21 24 33 (150) 99 412 58 98 524 668 76 77 83 771 810 914 71. **77**034 240 89 390 412 21 24 35 (150) 86 514 61 90 606 790 (180) 901 82 94. **78**188 200 15 360 63 422 71 (180) 95 (300) 522 79 97 651 81 792 807 41 86 (180) 907 11 77. **79**037 45 94 110 30 50 54 56 88 220 39 345 501 16 21 27 698 736 58 61 99 805 18 23 38 39 42 (150) 62 918 28.

80004 7 16 29 52 177 (150) 255 (150) 332 37 473 97 502 47 (180) 63 84 768 91 842 49 955 72 87. **81**015 31 84 123 55 302 53 61 62 67 408 13 21 90 529 76 93 663 751 856 74 924 38 86. **82**000 42 56 180 228 62 84 95 96 325 490 509 40 71 615 28 42 77 715 19 22 68 847 78 (300) 66 (240) 930 60 63 (240). **83**044 47 83 96 129 53 94 239 46 313 15 21 23 33 465 509 11 44 66 660 98 723 37 68 74 858 75 80. **84**009 (180) 37 77 80 141 207 10 (180) 23 387 (240) 418 29 82 509 11 26 (180) 58 75 (150) 77 (150) 97 604 53 77 709 99 824 40 45 88 945 58. **85**006 93 (150) 131 59 77 264 76 84 506 27 86 724 94 804 43 81 96 932 49 67 68 97. **86**018 109 31 202 7 (150) 76 329 94 99 519 620 58 726 80 854 (150) 917 39 42 69 98. **87**001 3 (180) 32 47 92 128 78 85 262 99 318 74 421 594 609 17 26 60 85 768 92 809 13 45 910 16 63 (150). **88**013 47 106 32 244 84 451 (150) 90 94 523 676 88 718 65 821 51 988 86 90. **89**060 (180) 65 80 123 (240) 61 84 (180) 269 344 89 97 426 57 502 30 61 90 701 20 88 815 25 29 939 68.

90010 21 27 105 81 97 211 (15000) 16 52 302 80 81 84 465 79 87 89 550 62 677 93 738 62 805 7 15 37 44. **91**028 37 43 79 89 148 95 218 304 34 406 (150) 502 7 50 62 635 42 (900) 43 57 702 24 31 912 31. **92**014 24 31 95 127 39 99 280 (180) 346 65 475 506 44 702 (180) 904. **93**054 63 82 125 279 454 82 600 99 (150) 934 53 62. **94**005 107 10 21 32 63 71 87 214 41 349 61 612 91 99 714 16 22 91 (900) 904 11.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Februar. Durchweg matt, ausgenommen deutsche Fonds.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 40. Böhmische Westbahn 139½. Elisabethbahn 110½. Galizier 173½. Franzosen*) 197¼. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 94¼. Silberrente 55⅝. Papierrente 51. Russische Bodenkredit 80¾. Russen 1872 83½. Amerikaner 1885 102⅛. 1860 er Loose 99. 1864 er Loose 259, 80. Kreditaktien*) 121⅜. Oesterr. Nationalbank 685, 50. Darmst. Bank 100⅝. Berliner Bankver. 89⅞. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71⅞, Hess. Ludwigsbahn 95¾. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 139, 80, Ung. Schatzanw. alt 81½. do. do. neue 79. do. Ostb.-Obl. II. 57, Centr.-Pacific 99. Reichsbank 157½. Goldrente 60¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 121½, Franzosen 196⅞, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 121⅝, Franzosen 197⅞, 1860 er Loose —, Silberrente —, Papierrente — Goldrente 60 9/16, Galizier 173½. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Matt.

Wien, 14. Februar. Die berliner Coursmeldungen und allerhand unbestätigte politische Gerüchte verflauten den ganzen Markt. Renten sehr gedrückt, Franzosen auf das Gerücht von Mindereinnahmen angeboten, Devisen steigend.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 40. Silberrente 67, 80. 1854 er Loose 107,25. Nationalbank 837, 00. Nordbahn 1805, 40. Kreditaktien 147, 40. Franzosen 239, 00. Galizier 210, 50. Kasch.-Oderberg 85, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 114, 50. Nordwestb. Lit B. —, —. London 123, 75. Hamburg 60, 20. Paris 49, 05. Frankfurt 60, 20. Amsterdam 102, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860 er Loose 111, 00. Lomb. Eisenb. 78, 25. 1864er Loose 134, 90. Unionbank 53, 25. Anglo-Austr. 76, 80. Napoleons 9,89. Dukaten 5, 91. Silbercoup. 114, 75. Elisabethbahn 134, 00. Ung. Prämienanl. 73, 50. Marknoten 60, 75.

Türkische Loose 17, 80. Goldrente 73, 60.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 147, 50. Franzosen 238, 75, Lombarden 78, 00, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 76, 25, Papierrente 62, 40, Nationalbank —, —, Goldrente 73,50, Marknoten 60,85, Napoleons 9, 89½.

Wien, 14. Februar. Offizielle Notirungen: Silberrente —, —, Papierrente 62, 45, Dukaten 9, 95, Marknoten 60, 80, London 124, —, Paris 49, 20, Hamburg 60, 40. Nationalbank 835, 00, Franzosen —, —. Nordwestbahn —, —. Elisabethbahn 133, 50. 1860er Loose —, —. 1864er Loose —, —. 1854er Loose 106,50. Amsterdam 102, 60.

Wien, 14. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 147, 80, Franzosen 239, 25, Lombarden 78, 15, Galizier 210, 75, Anglo-Austr. 76, 50, Silberrente —, —, Papierrente 62, 55, Goldrente 73, 70, Marknoten 60, 70, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 87½. Ziemlich fest.

Paris, 14. Februar. Börse matt, Schluß besser.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 77½, Anleihe de 1872 106, 07½, Italienische 5proz. Rente 71, 60, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 490, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt 165, 00, do. Prioritäten 232, 00, Türken de 1865 11, 90. do. de 1869 63, 00, Türkenloose 36, 00.

Crédit mobilier 157, Spanier extér. 11½, do. intér. 10⅛, Suezkanal-Aktien 663, Banque ottomane 378, Societe generale 510 Credit foncier 612, Egypter 188. Wechsel auf London 25, 15½

London 14. Februar. Konsols $95\frac{11}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71⅞, Lombarden 6⅛. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{3}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 82⅝. do. do. 1872 82½. do. 1873 81½. Silber 57. Türk. Anleihe de 1865 11⅞. 5proz. Türken de 1869 13⅜. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 —. do 5proz. fund. 107¾. Oesterr. Silberrente 55. Oesterr. Papierrente 51 6proz. ungar. Schatzbonds 80½. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss 77, 6proz. Peruaner 18 Spanier 11⅜. Platzdiskont 1⅝ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,60, Wien 12,57, Paris 25,32, Petersburg 29.

Aus der Bank flossen heute 29,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 13. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅞, niedrigste 5½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 5½. 5/20 Bonds per 1885 108⅝. do. 5proz. fundirte 110½. 5/20 Bonds per 1887 112⅝. Erie-Bahn 8⅛. Zentral-Pacific 107¼. Newyork Zentralbahn 99¾.

Produkten-Course.

Köln, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25, 00, fremder loko 22, 00, pr. März 21, 95, pr Mai 22, 45 Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr März 15, 90, pr. Mai 16, 40 Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 40, pr. Mai 16, 70. Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 30, pr. Oktober 35, 10.

Hamburg, 14. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine fester. Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 220 Br., 219 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 222 Br., 221 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd, pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl ruh., loko 75, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75. Spiritus ruh., pr. Ferbuar 44¾, pr. März-April 44¼ pr. Mai-Juni 44¼, pr Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee besser. Umsatz 6000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 17, 25 Br., 17, 00 Gd., pr. Februar 16, 75 Gd., pr. August-Dezember 16, 75 Br.

Bremen, 14. Februar. Petroleum niedriger. (Schlußbericht) Standard white loko 16, 50, pr. Februar 16, 25, März 15, 25. pr. April —, —.

Paris, 14. Februar. Rohzucker weich., Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 75, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 81, 00, Weißer Zucker weich., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82, 50, pr. März 82, 50, pr. April 83, 00, pr. Mai-August 83, 00.

Paris, 14. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Februar 27, 50, pr. März 28, 25, pr. April 28, 25, pr. Mai-Juni 29, 00. Mehl fest, pr. Februar 60, 00, pr. März 62, 25, pr. April 62, 25, pr. Mai-Juni 63, 25. Rüböl ruhig, pr. Februar 96, 00, pr. April 96, 75, pr. Mai-August 96, 00, pr. September-Dezember 92, 75. Spiritus beh., pr. Februar 61, 00, pr. Mai-August 63, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

London, 14. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, angekommene Ladungen stetig, aber ruhig; Hafer besser. Andere Getreidearten stetig, sehr ruhig. — Wetter: Milde.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 20,820, Gerste 16,740, Hafer 5870 Qtrs.

London, 14. Februar. An der Küste angeboten 21 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

London, 14. Februar. Havannazucker flau.

Glasgow 14. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 6 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 6183 Tons, gegen 7394 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 13. Februar. Wolle und Wollenwaaren durchweg ruhig.

Liverpool, 14. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikanische loko 1/16 d. höher. Futures 1/16 d. theurer. Matt.

Middl. Orleans 6 11/16, middl fair Orleans 6⅝, middl. amerikanische —, fair Dhollerah 5 9/16, middl. fair Dhollerah 5 7/16, good middl. Dhollerah 5 5/16, good middl. fair Dhollerah —, midl. Dhollerah 5⅛, fair Bengal 5, good fair Broach 7, new fair Oomra —, —, good fair Oomra 5⅞, fair Madras 5⅜, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 6, fair Egyptian 6⅝, good fair Egyptian 7.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Februar Wind: SO. Barometer: 28,2. — Thermometer 2 R. Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef per diesen Monat —, April-Mai 222,5 bez., per Mai-Juni 223,5 bz. Juni-Juli 224,5—224,00 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 157—184 nach Qualität gef., russischer 160—167 ab Boden bez., neuer do. u. polnischer 157—166,5 bez., neuer inl. 174—184 ab Bahn bez., def. u. russ. — bez., per diesen Monat 162,5 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 164,00—164,00—164,5 bez., per Mai-Juni 163,00 bis 162,00 bez., per Juni-Juli 161,5—161,00 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. M. 127—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 120 — 168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135 bis 155, russischer 125—150, pommerscher 160—163, neuer schles. 153 bis 163, galiz. — —, böhm. 157—163, ungar. 138—140 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qual. gef., Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 74,3 bez., mit Faß —, per diesen Monat 74,5 B., per Februar-März do., per April-Mai 74,5—74,00 bez., per Mai-Juni 73,5—73,2 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 69,4—69,2 bez., per Oktober-November —. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 40,00 bez., per diesen Monat 35,8—35,3 bez., per Februar-März 32,2 bez., per März-April —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,6 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 54,3 bez., per Februar-März do., per März-April do., per April-Mai 55,5—55,7 bez., per Mai-Juni 55,8—56,00 bez., per Juni-Juli 556,8—57,00 bez., per Juli-August 57,8—58,00 bez., per August-September 58,4—58,5 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 124—130 bez., alter 130—138 nach Qual. gef., neuer Mold. 127—128 ab Bahn bez., alter do., neuer ung. —. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,50 bez., per Februar-März 23,25 bez., per März-April 23,20 bez., per April-Mai 23,10—23,15 bez., per Mai-Juni 23,10—23,15 bez., per Juni-Juli. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 14. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: leicht bewölkt. + 2 Grad R. Morgens — 3 Grad R. Barom. 28,5. Wind: SO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—207 M., feiner 208—218 M., per Frühjahr 221 M. bez., per Mai-Juni 222,5 M. bez., per Juni-Juli 224 M. bez., pr. Juli-August 226 M. nom. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 159 bis 158 M. bez., per Mai-Juni und Juni-Juli do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—167 M., Futter- 125—135 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 130—158 M., per Frühjahr 154 M. Br. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 143—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr Futter- 148 M. bez — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai 350 M. nom., per Septbr.-Oktober 307 M. nom. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 75 M. Br., per Februar-März 73,25 M. bez., per April-Mai 74,5 M. Br., per Septbr.-Oktober 69 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52,5 M. bz., per Febr. 53,1 M. Gd., per Frühjahr 54,7—54,5 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 55,6—55,5 M. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 56,5 M. Br., per Juli-August 57,2 M. Br., August-Septber. 58 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 73,25 M., Spiritus 53,1 M. — Petroleum matter, loko 18—17,75 M. bez., alte Usance 18,75 M. bez. Regulirungspreis 17,75 M., per Februar 17 M. bez. u. Br., März 16 M. Br.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 204—216 M. Roggen 192—195 M., Gerste 160—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150 bis 160 M., Kartoffeln 51—57 M., Heu 3—3,75 M. Stroh 51—57 Mark (Ostf.-Ztg.)

Breslau 14. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, ord. 45—52, mittel 55—62, fein 65 bis 72, hochf. 75—78. — Kleesaat weiße matt, ord. 45—56, mittel 60 65 fein 68 72, hochf. 75—83. — Roggen (per 2000 Pfd.) höher Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 153 Br, per März-April —, per April-Mai 157,50 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Weizen 197 Br, per April-Mai 205 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — Hafer 136 Br., per April-Mai 139 Br., 138 Gd., per Mai-Juni —. Gekündigt — Ctr. — Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl still. Gekündigt — Ctr. Loko 73,00 Br., per Febr. u. Febr.-März 72,00 Br., März-April —, per April-Mai u per Mai-Juni 72,00 Br., per Sept.-Okt 67 Br. — Spiritus Gekündigt 20,000 Liter, loko 50,80 Br., 49,80 Gd., per Februar u. Februar-März 52 Gd, März-April —, April-Mai 53,00 bez., Mai-Juni 54 Br., per Juni-Juli —, Juli-August —. Zink: ruhig. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Februar Mittags 2,18 Meter.
" " 14. " " 2,20 "

Berlin, 14. Februar. Die fremden Plätze haben sich ohne Rückhalt der seit vorgestern an hiesiger Börse auf die Tages-Ordnung gesetzten Ermattung angeschlossen. Doch scheint der Grund der Kours-Herabsetzungen bisher fast allein in der inneren Situation der hiesigen Spekulation und in den lokalen Verhältnissen zu liegen. Die steigende Bewegung war künstlich in Szene gesetzt; man hatte vorzugsweise auf das Deckungsbedürfniß der Kontremine gerechnet, und nachdem dieses befriedigt war, hatte sich die kleine Spekulation der Hausseströmung angeschlossen und den Führern der Hausse die Waare wieder abgenommen und ruhte die spekulative Thätigkeit fast ganz; man versuchte vereinzelt Gewinnste mitzunehmen; doch die Käufer wurden immer spärlicher, während die Verkaufslust zunahm. Da begannen auch Baisse-Operationen; es wurde eine Reihe ungünstiger Nachrichten und Gerüchte verbreitet, unter denen zunächst die Antheile der berliner Handelsgesellschaft und der Diskonto-Gesellschaft litten. Neben dem Konkurse der preußischen Bergwerks-Aktien-Gesellschaft machte der Umstand, daß die rumänische Eisenbahnaktien-Gesellschaft noch keine genügende Deckung für den Märzkupon hat, einen höchst peinlichen Eindruck, dessen Wirkung sich schon gestern in Koursherabsetzungen auf dem gesammten Eisenbahn-Aktien-Markte äußerte. Alle Versicherungen, daß es sich höchstens um eine kurze Aufschiebung der Zahlung handle, haben nicht genützt; die Verstimmung gewann immer mehr die Oberhand. Doch fanden nur in Franzosen und Kredit-Aktien, Diskonto-Kommandit-Antheilen, fremden Renten und Loos-Effekten einigermaßen rege Umsätze statt. Der Eisenbahn-Aktienmarkt lag bei sehr schwacher Haltung träge; Banken und Industrie-Papiere ohne Leben. Anlagewerthe, selbst deutsche, schwach behauptet. Auswärtige Anleihen und Prioritäten vielfach niedriger. Laurahütte matt und still. Wechsel ruhig und schwach. Die weitere Entwickelung des Verkehrs zeigte eine zunehmende Abschwächung bei mäßigen Umsätzen. Per ultimo notiren wir Franzosen 396,50—6—7—393,50, Lombarden 128—7,50, Kredit-Aktien 244 4,50—2—2,50, Laurahütte 65—40—65, Diskonto-Kommanditantheile 107,50—106,75. Bochumer A. gewannen 1,75, Arenberger 3, Zentralbank für Bauten verlor 1, Stettiner 1,40, Gelsenkirchen 1,70, Anhalter 0,35, Potsdamer 0,50, Halberstädter 0,75 pCt. Schluß matt. — Kreisobligationen: 5 proz. 102 bez., 4½ proz. 99,60 bez. 4 proz. 93,40 bezahlt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	96 G
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bzB
do. do.	3½	93 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bz
do.	5	106 bz
Landsch. Central	4	95,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	84,50 G
do.	4	95,20 bz
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	95,20 bz
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	95,60 G
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83,60 B
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102 bz
Posensche, neue	4	94,70 bz
Sächsische	4	96,50 B
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,90 bz
do.	4	94,40 B
do.	4½	101,40 G
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,40 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	95,20 bz
Preußische	4	95,25 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98 bz
Sächsische	4	95,75 bz
Schlesische	4	95,75 bz
Sovereigns		
Napoleonsd'or		16,26 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 bzB
Oesterr. Banknot.		163,80 bz
do. Silbergulden		189,50 bz
Russ. Noten		253,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144 bzG
Hess. Prsch. a 40th.	—	253,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,20 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	143,25 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	124,90 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,20 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,75 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	176,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bB
Oldenburg. Loose	3	137 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz
do. do.	4½	96,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 G
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100 G
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,25 B
do. (1872 u. 74)	4½	98,75 bzG
do. (1872 u. 73)	5	102 bz
do. (1874)	5	102 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,60 bz
do. do. 1885	6	100,10 bz
do. Bds. (fund.)	5	103,30 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	103,40 G
do. Goldanl	7	105,25 G
Oest. Gold-Rente	7	60,20 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	52,50 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,25 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298,90 bB
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,90 bz
do. do. v. 1864	—	258 bzB
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,75 bz
do. Loose	—	143 B
do. Schatzsch. I.	6	81,60 bz
do. do. kleine	6	82 B
do. do. II.	5	78,80 bz
Italienische Rente	5	72,25 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,70 bG
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,25 G
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	81,40 B
do. Engl. A. 1822	5	82,50 B
do. do. A. v. 1862	5	83,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82,30 bz
do. do. 1872	5	82,30 bz
do. do. 1873	5	82,30 G
do. Bod.-Credit	5	80 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,30 bz
do. do. v. 1866	5	148,75 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	72,25 bG
do. 6. do. do.	5	85,30 bzG
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,75 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,75 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	164,75 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,85 bz
do. 100 Rub. 3 M.	249,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,40 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,60 bG
Berliner Bankverein	fr.	54 bzG
do. Comm.-B. Sec.	4	58 G
do. Handels-Ges.	4	59,50 bz
do. Kassen-Verein	4	153 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	13,10 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,60 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-B.	4	68,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,25 G
Danziger Bank	fr.	62 G
Danziger Privatbank	4	115 G
Darmstädter Bank	4	100,50 bz
do. Zettelbank	4	96,50 G
Dessauer Creditbank	4	70 G
do. Landesbank	4	117 bz
Deutsche Bank	4	84,75 bG
do. Genossensch.	4	93 G
do. Hyp.-Bank	4	92,25 G
do. Reichsbank	4½	157,40 bz
do. Unionbank	fr.	89,10 G
Disconto-Comm.	4	107,50 bz
do. Prov.-Discont	4	80 bz
Geraer Bank	4	74,60 G
do. Creditbank	4	52,40 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,50 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,75 G
Hypothek. (Hübner)	4	112 bzG
Königsb. Vereinsbank	4	81,50 G
Leipziger Creditbank	4	108,50 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,30 G
do. Wechselbank	4	64 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,75 bzG
Meininger Creditbank	4	71,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	95,50 G
Niederlausitzer Bank	4	86,25 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	94,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	42,25 G
Petersb. Discontobank	4	93 B
do. Intern. Bank	4	90 G
Posen. Landwirthsch.	4	62 G
Posener Prov.-Bank	4	101,50 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98 bz G
do. Centralboden.	4	117 bz
do. Hyp. Spielh.	4	123,50 G
Product.-Handelsbank	4	79 bzG
Provinz.-Gewerbebk.	4	45 G
Rittersch. Privatbank.	4	126,40 bz
Sächsische Bank	4	111 bz
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	60,75 G
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsbank	4	90,75 bz
Südd. Bodencredit	4	108,60 G
Thüringische Bank	4	70 bzG
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,90 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,25 G
Dannenb. Kattun	4	17,40 G
Deutsche Baugesf.	4	53 bzG
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,50 bzG
Dortmunder Union	4	5,70 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	14 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	34 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	81,20 bz
Georg-Marienhütte	4	60 B
Hibernia u. Shamr.	4	28,90 B
Immobilien (Berl.)	4	75,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	68,50 G
Lauchhammer	4	25 bzG
Laurahütte	4	65 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	
Magdeburg. Bergw.	4	103,60 G
do. Spritfabrik	4	24 G
Marienhütte Bergw.	4	67,25 bz
Massener Bergwerk	4	13 B
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,75 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,50 G
Redenhütte	4	4,00 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	84,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	35,25 G
Union-Eisenwerk	4	3,50 bz B
Unter den Linden	4	20,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,50 bz
Westend (Quistorp)	fr.	3,20 bz G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,25 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,75 bz
Altona-Kiel	4	22,60 B
Bergisch-Märkische	4	78,10 G
Berlin-Anhalt	4	102,75 bz G
Berlin-Dresden	5	22,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	21,90 bz
Berlin-Hamburg	4	168,25 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,90 bz B
Berlin-Stettin	4	118,50 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	71,25 bz
Cöln-Minden	4	100,20 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,00 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	106,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,40 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	127,40 bz
do. Litt. B.	3½	120,00 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,50 bz B
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,75 bz
Rheinische	4	108,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 bz G
Rhein-Nahebahn	4	11,69 bz
Stargard-Posen	4½	101,20 bz
Thüringische	4	125,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,60 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	101,60 bz B
Weimar-Geraer	4½	50,00 bz G
Albrechtsbahn	5	15,75 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	114,50 bz
Aussig-Teplitz	4	116,00 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	69,25 bz
Brest-Grajewo	4	18,10 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,30 G
Elisabeth-Westbahn	5	55,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	50,70 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,25 87,00 bz
Gotthard-Bahn	6	48,00 B
Kaschau-Oderberg	5	35,00 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,00 bz B
Lüttich-Limburg	4	17,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,75 B
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	190,50 bz
do. Litt. B.	5	61,75 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,80 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,30 bz
Russische Staatsbahn	5	106,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	22,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,90 bz
Vorarlberger	5	39,25 bz
Warschau-Wien	4	180,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	53,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20,80 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Planen	5	26,80 G
Halle-Sorau-Guben	5	32,60 bz
Hannover-Altenbek.	5	34,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	69,90 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,00 bz
do. do C.	5	95,80 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 bz
Oberlausitzer	5	32,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,25 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	52,50 bz
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	9,50 G
Tilsit-Insterburg	5	65,00 bz
Weimar-Geraer	5	22,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 G
do. do. II.	5	97,00 B
do. do. III.	5	95,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	100,00 G
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bzG
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bzG
do. do. Litt. C.	3½	77,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	99,00 B
do. VI.	4½	99,00 B
do. VII.	5	103,25 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,50 G
do. do. II.	4½	97,50 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,25 G
Berlin-Görlitz	5	103,00 bz G
do. do. Lit. B.	4½	89,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,25 G
do. do. II.	4	94,25 G
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	91,35 bz
do. do. D.	4½	97,25 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,50 bz G
do. do. III.	4	93,50 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 B
do. VI. do.	4	94,00 bz B
do. VII.	4½	98,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	95,50 G
do. do. Litt. H.	4½	93,50 G
do. do. Litt. I.	4½	92,25 bz G
Cöln-Minden IV.	4	93,75 G
do. do. V.	4	91,50 B
do. do. VI.	4½	98,75 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,50 bzB
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,25 G
do. do. II.	4½	91,50 G
do. do. III.	4½	91,75 bz B
Märkisch-Posener	5	103,00 bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,90 bz
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	97,50 B
do. Leipzig	4½	100,00 G
do. do.	4½	87,25 bz
do. Wittenberge	3	73,50 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	95,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,60 bz
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,50 bzG
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 bz B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,50 bzG
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,20 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,90 bz
do. von 1862, 64	4½	99,90 bz
do. v. 1865	4½	99,90 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,50 bz
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz
do. II. do.	4½	102,40 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 G
Thüringer I.	4	96,25 G
do. II.	4½	101,00 G
do. III.	4	96,25 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,30 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	65,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,40 bz
do. do. II.	5	81,30 B
do. do. III.	5	79,00 G
do. do. IV.	5	78,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,25 G
do. II.	5	63,00 G
do. III.	5	57,10 bzG
do. IV.	5	50,90 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	
do. Ergänzungsn.	3	302,00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,00 B
do. II. Em.	5	93,60 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	74,00 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,70 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,25 G
do. do. 1869	5	60,00 G
do. do. 1872	5	59,70 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,60 bzG
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,30 G
Südösterr. (Lomb.)	3	234,50 bz
do. do. neue	3	234,75 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,40 G
Baltische, gar.	5	80,75 G
Brest-Grajewo	5	56,50 G
Charkow-Asow. g.	5	86,30 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	78,75 B
Charkow.-Krementsch.	5	81,25 B
Jelez-Orel, gar.	5	78,75 B
Jelez-Woron., gar.	5	86,25 G
Koslow.-Woron.	5	90,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	88,50 G
Kursk.-Chark. gar.	5	86,25 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,00 G
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,50 bzG
Losowo-Sewast.	5	74,30 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz B
Mosk.-Smolensk	5	88,00 bz
Schuja-Iwanowo	5	87,00 bz
Warschau-Teresp.	5	87,50 G
do. kleine	5	80,00 bz
Warschau-Wien II.	5	97,00 G
do. III.	5	91,80 G
do. IV.	5	85,00 bz
Zarskoe-Selo	5	77,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.